

Sozialpreis Kanton Solothurn 2026-2029

Engagement | Innovation | Wirtschaft

vom 3. März 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	3
2.	Optimierungen.....	3
2.1.	Anmeldeverfahren	3
2.2.	Namensgebung	4
2.3.	Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit).....	4
3.	Bezeichnung der Preise.....	4
4.	Strategie.....	5
4.1.	Allgemeines.....	5
4.2.	Durchführung der Preisverleihung.....	5
4.3.	Jurypreise.....	5
4.3.1.	Sozialpreis «Engagement»	5
4.3.2.	Sozialpreis «Innovation»	5
4.3.3.	Sozialpreis «Wirtschaft».....	6
4.3.4.	Preissumme	6
4.4.	Publikumspreis	6
4.5.	Finanzierung	6
4.6.	Zielgruppen Bewerbungen	6
4.7.	Zielgruppe Preisverleihung	7
5.	Organisation.....	7
5.1.	Regierungsrat	8
5.2.	Jury	8
5.3.	Projektleitung.....	8
6.	Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit)	8
6.1.	Social Media	9
6.2.	Medienarbeit und PR	9
7.	Programm.....	9

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn vergibt seit 2007 jährlich einen Sozialpreis (§ 40 Sozialverordnung [SV; BGS 831.2]). Er zeichnet damit Institutionen, Unternehmen, Teams oder Einzelpersonen aus dem Kanton Solothurn aus, die mit ihrem besonderen Engagement im Sozialbereich überzeugen. Die Preisvergabe stellt neben der persönlichen Würdigung auch eine besondere Form der Projektförderung dar.

Seit 2010 wird zusätzlich der Sozialstern verliehen. Dieser richtet sich gezielt an Unternehmen, die sich in besonderer Weise für die Integration von psychisch beeinträchtigten Menschen in den ersten Arbeitsmarkt einsetzen. Der Sozialstern wurde bis 2018 im Rahmen der Aktionstage Psychische Gesundheit Kanton Solothurn vergeben.

2019 beschloss der Regierungsrat, den Sozialpreis und den Sozialstern zusammenzuführen und in einem gemeinsamen Auswahlverfahren sowie an einer gemeinsamen Preisverleihung zu vergeben (RRB Nr. 2019/511 vom 26. März 2019). Seither wurden jährlich folgende Preise verliehen: ein Sozialpreis von CHF 20'000.00, ein Sozialstern von CHF 20'000.00 und ein Publikumspreis von CHF 5'000.00. Seit 2025 erhalten zudem alle Nominierten einen Anerkennungspreis von CHF 500.00.

Die Preisverleihung findet im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung mit rund 250 Gästen aus der Politik, dem Sozialbereich, der Wirtschaft und der Bevölkerung statt. Eine Jury mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Gemeinden, der Wirtschaft, dem Bildungsbereich, den sozialen Institutionen sowie unabhängigen Fachpersonen schlägt dem Regierungsrat die Preisträgerinnen und Preisträger vor, welcher über die abschliessende Vergabe entscheidet.

Die Preisgelder, die Durchführung der Preisverleihung und die Öffentlichkeitsarbeit werden aus dem Swisslos-Fonds finanziert.

Mit der Zusammenlegung der beiden Preise konnte die öffentliche Wahrnehmung bereits gesteigert werden. Um die Preise weiterhin attraktiv, zeitgemäss und wirkungsvoll zu halten – insbesondere den Sozialstern stärker zu positionieren und bekannter zu machen – wurde das zuständige Fachsekretariat beauftragt, gezielte Massnahmen zur Optimierung und Stärkung der Preise zu prüfen (RRB Nr. 2025/1065 vom 23. Juni 2025). Diese sollen ab 2026, im Rahmen des 20-jährigen Jubiläums des Sozialpreises, umgesetzt und bis 2029 weiterentwickelt werden.

2. Optimierungen

Die Grundidee des Sozialpreises und des Sozialsterns – herausragendes soziales Engagement sowie die erfolgreiche Integration von psychisch beeinträchtigten Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu würdigen – ist zentral und soll auch in Zukunft wegweisend bleiben.

Optimierungsbedarf wurde insbesondere auf drei Ebenen identifiziert:

2.1. Anmeldeverfahren

Das Anmeldeverfahren wurde bereits 2023 digitalisiert, stark vereinfacht und bewusst niederschwellig gestaltet. Dadurch konnte die Anzahl der Bewerbungen erhöht werden, gleichzeitig nahm die inhaltliche Qualität und Nachvollziehbarkeit einzelner Eingaben ab. Für eine möglichst objektive Beurteilung fehlten teilweise zentrale Kennzahlen, die von der Jury und dem Fachsekretariat nachträglich erhoben werden mussten.

Wichtige Basisinformationen (z.B. Anzahl Mitarbeitende, Grösse und Art der Organisation) sollen daher künftig bereits im Bewerbungsprozess verbindlich abgefragt werden. Ziel ist es, die Vergleichbarkeit der Bewerbungen zu erhöhen und die Jury bei ihrer Auswahlarbeit zu entlasten, ohne die Niederschwelligkeit des Anmeldeverfahrens zu schwächen.

2.2. Namensgebung

Obwohl der Sozialpreis und Sozialstern seit 2019 gemeinsam vergeben werden, treten sie nach aussen weiterhin unter ihren unterschiedlichen Namen auf. In der öffentlichen Wahrnehmung steht dabei meist der Sozialpreis im Vordergrund, während der Sozialstern als Spezialauszeichnung in den Hintergrund rückt oder als weniger bedeutend wahrgenommen wird.

Mit einer einheitlichen Namensgebung soll ein «Label» geschaffen werden, welches die Gleichwertigkeit der beiden Preise betont und insbesondere den bisherigen Sozialstern stärkt. Gleichzeitig soll das Label besser vermitteln, wofür die Preise stehen und welche Leistungen ausgezeichnet werden.

Insbesondere für Unternehmen ist die bisherige Bezeichnung des Sozialsterns wenig selbsterklärend. Eine attraktivere und aussagekräftigere Benennung soll den Zugang erleichtern und diese Zielgruppe besser ansprechen.

2.3. Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit)

Der Sozialpreis ist eine bedeutende Auszeichnung für den Sozialbereich und die Wirtschaft im Kanton Solothurn. Er macht Engagement sichtbar, das gesellschaftlich von grosser Bedeutung ist.

Aktuell beschränkt sich die Kommunikation weitgehend auf die Preisverleihung sowie einen reduzierten Online-Auftritt. In der Legislaturperiode 2025-2029 soll die Kommunikationsarbeit weiterentwickelt und das Engagement besser sichtbar gemacht werden, mit dem Ziel, die Wirkung der Preise zu erhöhen.

3. Bezeichnung der Preise

Die Preisverleihung entwickelte sich über die Jahre zu einer sehr gut besuchten Veranstaltung und etablierte sich als fixer Termin im Kalender der Solothurner Politik, des Sozialbereichs und der Wirtschaft. Dies bietet die Möglichkeit, die Bekanntheit und Anerkennung der Preise weiter zu fördern.

Für eine wirkungsvollere Kommunikation wurde ein Name gesucht, der dem Sozialpreis und dem Sozialstern die gleiche Bedeutung verleiht und für Unternehmen aussagekräftiger und attraktiver ist. Gleichzeitig sollen neben etablierten Organisationen auch kleinere Projekte und innovative Ideen berücksichtigt werden können.

Das Ergebnis ist ein Name, der einerseits die Tradition der bestehenden Preise aufnimmt und sich andererseits an anderen kantonalen Auszeichnungen orientiert: **«Sozialpreis Kanton Solothurn»** mit den Kategorien «Engagement», «Innovation» und «Wirtschaft» steht für langjähriges, wirkungsvolles Engagement, genau gleich wie für eine innovative Idee oder ein Projekt sowie die vorbildliche Wiedereingliederung von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung in den ersten Arbeitsmarkt.

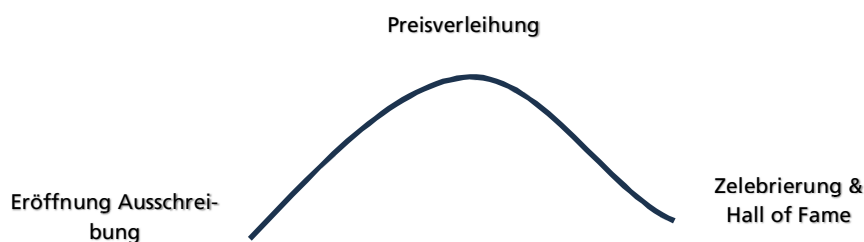
Ebenfalls soll ein Storytelling angestrebt werden, welches neben Video-Teasern auf Social Media sowie an der Preisverleihung zusätzlich Emotionalität in den ganzen Prozess von der Eröffnung der Ausschreibung bis zu der Preisverleihung bringt. Dies soll z.B. durch die Integration vergangener Preisträgerinnen und Preisträger erfolgen. Die Kategorien Engagement, Innovation und Wirtschaft modernisieren den Preis nicht nur, sondern widerspiegeln die ganze Bandbreite der auszuzeichnenden Leistungen. Des Weiteren wird die Wirtschaft direkt angesprochen, um zukünftig die Bewerbungen für den ehemaligen Sozialstern zu steigern. Zudem vermitteln die Kategorien positive Emotionen gegenüber allen Involvierten und Bewerbenden.

4. Strategie

4.1. Allgemeines

Der Sozialpreis Kanton Solothurn soll sich über die nächste Legislaturperiode weiterentwickeln und dank einer gesteigerten Präsenz in der Öffentlichkeit noch mehr Bekanntheit und Anerkennung im Kanton erlangen.

Dabei wird, nach dem Vorbild des SUP (Solothurner Unternehmer Preis), auf einen Spannungsbogen gesetzt, welcher mit der Eröffnung des Bewerbungsfensters startet, seinen Höhepunkt mit der Preisverleihung erlebt und im aktiven Zelebrieren der Gewinnenden einen positiven Nachhall findet:



4.2. Durchführung der Preisverleihung

Mitte September hat sich über die letzten vier Jahre als Durchführungszeitpunkt für die Preisverleihung bewährt. Somit werden folgende Daten für die Preisverleihung während der Legislaturperiode 2025 – 2029 vorgeschlagen:

Donnerstag, 17. September 2026
Donnerstag, 16. September 2027
Donnerstag, 14. September 2028
Donnerstag, 13. September 2029

4.3. Jurypreise

Neu kann die Jury dem Regierungsrat Preisträgerinnen und Preisträger in drei Kategorien vorschlagen. So sollen Eigenheiten der auszuzeichnenden Institutionen, Vereine, Personen, Unternehmen sowie deren Leistungen sachgerechter gewürdigt werden können.

4.3.1. Sozialpreis «Engagement»

Der Sozialpreis «Engagement» entspricht dem bisherigen Sozialpreis. Er zeichnet Akteurinnen und Akteure aus, die in einem besonderen oder aussergewöhnlichen Masse soziales Engagement zeigen oder gezeigt haben. Dieser Preis steht für Investment (Zeit, Ausdauer, Einsatz, etc.) und dessen nachhaltige Wirkung. Er würdigt ein langjähriges Engagement oder eine aussergewöhnliche Leistung im Sozialbereich.

4.3.2. Sozialpreis «Innovation»

Der Sozialpreis «Innovation» ist eng an den bisherigen Sozialpreis angelehnt. Er steht für Mut, Kreativität und Pioniergeist. Diese Auszeichnung kann kleinere Projekte und Initiativen sowie den mutigen Einsatz von Einzelpersonen, die im Kanton Solothurn neue Impulse zur Lösung sozialer Herausforderungen setzen oder einen nachhaltigen Beitrag dazu leisten, würdigen. Diese Zielgruppe fand im breit angelegten und hochdotierten Sozialpreis bislang (zu) wenig Raum.

4.3.3. Sozialpreis «Wirtschaft»

Der Sozialpreis «Wirtschaft» steht für Verantwortung, Engagement für die psychische Gesundheit und entspricht dem ehemaligen Sozialstern. Er zeichnet Unternehmen aus, die sich vorbildlich dafür einsetzen, Arbeits- und Ausbildungsplätze im ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung zu erhalten oder zu schaffen und langfristig zu sichern.

4.3.4. Preissumme

Für die drei Auszeichnungen «Engagement», «Innovation», «Wirtschaft» steht weiterhin eine Preissumme von insgesamt CHF 40'000.00 Franken zur Verfügung. Die Sozialpreise «Engagement» und «Wirtschaft» sind wie ihre Vorgänger grundsätzlich mit je CHF 20'000.00 dotiert. Schlägt die Jury eine Preisträgerin oder einen Preisträger für den Sozialpreis «Innovation» mit einem Preisgeld zwischen CHF 7'000.00 und CHF 10'000.00 vor, reduzieren sich die Preisgelder für den Sozialpreis «Engagement» und «Wirtschaft» gleichermassen um den entsprechenden Betrag.

Daraus ergeben sich folgende Preiskategorien und -gelder:

- Sozialpreis «Engagement»
mindestens CHF 15'000.00, maximal CHF 20'000.00
- Sozialpreis «Wirtschaft»
mindestens CHF 15'000.00, maximal CHF 20'000.00
- Sozialpreis «Innovation»
mindestens CHF 7'000.00, maximal CHF 10'000.00

Eine Institution, ein Verein, eine Person oder ein Unternehmen kann für eine bestimmte Leistung nur mit einem Preis pro Jahr ausgezeichnet werden. Finden sich keine passenden Bewerbungen für eine oder mehrere Kategorien, kann die Jury auch den Verzicht auf die jeweilige Vergabe empfehlen.

4.4. Publikumspreis

Der Publikumspreis wird beibehalten. Er hat sich bewährt, führt zu einem zusätzlichen Spannungselement während der Preisverleihung und bindet die Zuschauenden interaktiv mit ein. Die Nominierten, welche keinen Sozialpreis gewinnen, können während der Preisverleihung via Live-Voting im Saal den Publikumspreis dotiert mit CHF 5'000.00 gewinnen.

4.5. Finanzierung

Für die Preisgelder und die Kosten für die Preisverleihungsveranstaltung werden Mittel aus dem Swisslos-Fonds zur Verfügung gestellt. Das jährliche Kostendach für die Preissumme beträgt CHF 45'000.00 und für die Veranstaltung und Öffentlichkeitsarbeit CHF 35'000.00.

Die Sitzungsgelder und Spesen der Jurymitglieder werden gemäss Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31) dem Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» belastet.

4.6. Zielgruppen Bewerbungen

Soziale Institutionen, Vereine, Organisationen, private und öffentliche Unternehmen, Einzelpersonen

Freiwillige und ehrenamtlich tätige Personen mit sozialer Ausrichtung

Innovative Projekte und Initiativen, die einen Beitrag zur Lösung sozialer Probleme im Kanton Solothurn leisten

Teilnahmeberechtigt sind ausschliesslich juristische und natürliche Personen mit Sitz bzw. Wohnsitz im Kanton Solothurn. Sie können sich selbst bewerben, von Dritten vorgeschlagen oder vom Regierungsrat bestimmt werden.

Kantonale und kommunale Behörden und Institutionen sind von der Preisvergabe ausgeschlossen. Institutionen, die im Auftrag des Kantons oder Gemeinden Leistungen erbringen, sowie Institutionen, Unternehmen und Personen, die mit ihrem sozialen Engagement öffentlich-rechtliche Aufgaben des Kantons oder der Gemeinden ersatzweise erbringen, kompensieren oder konkurrenzieren, sind für diese Leistungen ebenfalls von der Preisvergabe ausgeschlossen.

4.7. Zielgruppe Preisverleihung

Die Zielgruppe, welche für die Preisverleihung eingeladen werden, sollen klar definiert werden:

Solothurner Bevölkerung

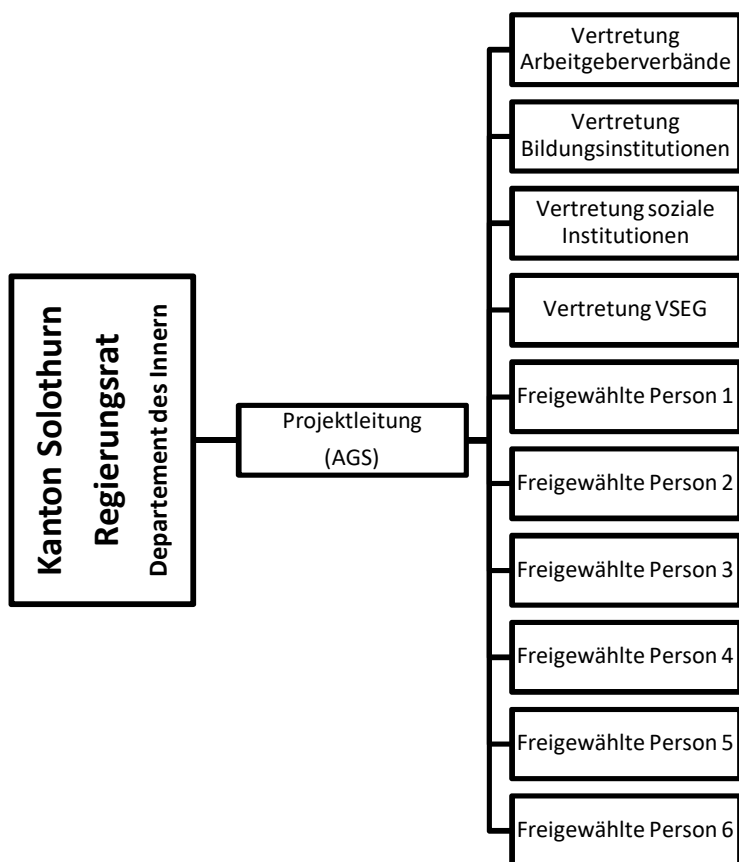
Nominierte Organisationen, Unternehmungen und Privatpersonen

Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus kommunaler, kantonaler und nationaler Politik, der Wirtschaft, dem Sozialwesen und der Verwaltung

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Gesellschaft und Wirtschaft

Medienschaffende

5. Organisation



5.1. Regierungsrat

Der Regierungsrat wählt jeweils auf eine Amtsdauer von vier Jahren (Legislaturperiode) eine Jury. Er bestimmt die Preisträgerinnen und Preisträger des «Sozialpreises Kanton Solothurn». Dabei ist er nicht an den Vorschlag der Jury gebunden.

5.2. Jury

Die Jury regelt in eigener Kompetenz die Entscheidungsfindung und schlägt dem Regierungsrat die Preisträgerinnen und Preisträger vor.

Sie besteht aus je einer Vertretung des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), der Arbeitgeberverbände, der Bildungsinstitutionen, der sozialen Institutionen sowie freigewählten Fachpersonen mit einer maximalen Besetzung von insgesamt zehn Personen.

Die Jury soll neben der Solothurner Sozial- und Unternehmenslandschaft idealerweise auch den Kanton Solothurn in seinen regionalen und gesellschaftlichen Facetten repräsentieren. Angestrebt wird, auch Menschen mit Beeinträchtigungen oder Migrationsgeschichte einzubeziehen.

5.3. Projektleitung

Das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) übernimmt das Fachreferat sowie die Projektleitung. Es umfasst folgende Aufgaben:

- Event Management
- Catering
- Konzeption
- Lokalität
- Nachbearbeitung
- Preise
- Technik
- Teilnehmermanagement
- Organisation des Rahmenprogramms (Musik etc.)

Kommunikation

- Einladungen/Reminder
- Koordination Video Teaser Produktion
- Medienarbeit / PR
- Publikationen
- Social Media
- Webseite

6. Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit)

Die Ziele der Online-Kommunikation wie auch der PR- und Öffentlichkeitsarbeit betreffen die Etablierung und Unterhaltung eines modernen und würdigenden Images des Sozialpreises und werden in zwei Kategorien (Bewerbungen und Preisverleihung) unterteilt:

Bewerbungen

- Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Sozialpreises
- Die Vielfalt an sozialen Angeboten des Kantons Solothurn soll in den Bewerbungen abgebildet werden
- Allgemeine Erhöhung der Qualität der Bewerbungen
- Erhöhung der Anzahl Bewerbungen für den Sozialpreis «Wirtschaft»

Preisverleihung

- Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Sozialpreises
- Mobilisierung neuer Zielgruppen (insbesondere Personen aus der Wirtschaft und aus dem ganzen Kanton/ grössere regionale Abdeckung)
- Erhöhung der Teilnehmerzahl an der Preisverleihung aus dem ganzen Kanton Solothurn (bisher rund 250 Personen)

6.1. Social Media

Um die breite Bevölkerung sowie die Wirtschaft noch besser zu erreichen und somit die Bekanntheit des Sozialpreises zu steigern, werden die folgenden sozialen Medien zukünftig noch mehr genutzt:

- Facebook und/oder Instagram: Breite Bevölkerung
- LinkedIn: Wirtschaft

Möglicher Content:

- Eröffnung Bewerbungsfenster
- Informationen zum Sozialpreis
- Video-Interview von vergangenen Gewinnenden
- Video Teaser der Nominierten
- Livestream der Preisverleihung
- Event-Zusammenschnitt

6.2. Medienarbeit und PR

Für die allgemeine Kommunikation und Medienarbeit im Vorfeld des Sozialpreises wird eine Broschüre erstellt, welche die einzelnen Preise im Detail beschreibt und auf die Preisverleihung aufmerksam macht.

Die Verteilung erfolgt digital über ein gezieltes Mailing sowie physisch durch einen Streuversand der Post an alle registrierten Privatunternehmen im Kanton.

Für die Medienarbeit nach der Preisverleihung empfiehlt sich Folgendes:

- Erstellen eines Mediendossiers (Medienmitteilung, Portrait und Statements der Preisträger, Fotos und Videos)
- Pressegespräche
- Vermittlung von Interviews

7. Programm

Die Preisverleihung orientiert sich jedes Jahr an folgendem Ablauf:

1. Begrüssung durch Moderation
2. Begrüssung durch Vorsteherin DDI
3. Kulturelles Intermezzo
4. Präsentation der Nominierten mit Video Teaser
5. Kulturelles Intermezzo
6. Preisübergabe
7. Wahl Publikumspreis
8. Gruppenfoto
9. Verabschiedung & Verdankung
10. Apéro

Die Preisverleihung dauert rund eine Stunde. Für das kulturelle Intermezzo wird jedes Jahr eine kunst- oder kulturschaffende Person vorzugsweise aus dem Kanton Solothurn gebucht. Dabei sollen insbesondere auch Nachwuchskünstlerinnen und -künstler berücksichtigt werden. Ein Augenmerk soll auch auf die Gewinnerinnen und Gewinner des kantonalen Kulturförderpreises gelegt werden, um ihnen eine Plattform zu bieten und die Preise zu verbinden.